

Berg-Ordnung.

19

digsten Herrn zugelassen ist / gebrauchen / und mich wider diß alles / keinen Nutz noch Gab / Gunst / Freundschaft oder Feindschaft bewegen lassen / Als mir Gott helff / und sein heiliges Wort.

Der Geschwornen Eydt.

Ich N. schwere / daß ich wil meinem Gnädigsten Herrn dem Churfürsten zu Sachsen / 2c. getreu und gewärtig seyn / seiner Churfürstlichen Gnaden / und gemeines Bergwercks Bestes fördern / Schaden treulich und fleißig warnen und abwenden / Meines Herrn Ordnung festiglich Handhaben / wo ich die übergangen befinde / warnen und ansagen / die auch unverbrüchlich selber halten / alles nach meinem höchsten Vermögen / in dem allem keines Nuzes oder Genies / dann der mir von meinem Gnädigsten Herrn / und in seiner Churfürstlichen Gnaden Ordnung zugelassen ist / gewarten / Mich von dem allen kein Nutz oder Gabe / Gunst / Freundschaft oder Feindschaft nicht bewegen lassen / Als mir Gott helff / und sein heiliges Wort.

Der Aufsteiler Eydt.

Ich N. schwere / daß ich wil meinem Gnädigsten Herrn / dem Churfürsten zu Sachsen 2c. getreu und gewärtig seyn / seiner Churfürstlichen Gnaden und gemeines Bergwercks Nutz fördern / Schaden warnen und abwenden / einem jeden sein Aufsteilung unvermindert überreichen / darinnen niemand verkürzen / selber auch darinnen keines Nuzes / denn so viel mir zugelassen ist / gewarten / meines Gnädigsten Herrn Ordnung festiglich halten / und wo ich die übergangen befinde / warnen und ansagen / mich wider diß alles keinerley Nutz / Gab / Gunst / Freundschaft oder Feindschaft / bewegen lassen / Sondern solches allenthalben nach meinem höchsten Vermögen halten / treulich und ungefährlich / Als mir Gott helff / und sein heiliges Wort.

Der Gegenschreiber Eydt.

Ich N. schwere / daß ich wil meinem Gnädigsten Herrn / dem Churfürsten zu Sachsen / 2c. getreu / und gewärtig seyn / seiner Churfürstlichen Gnaden / und gemeines Bergwercks Bestes treulich und fleißig fördern /